Kurztitel

Änderung von Standesamtsbezirken

Kundmachungsorgan

LGBl.Nr. 49/1970

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

17.11.1970

Text

§ 1

1. Der Standesamtsbezirk Kaistersteinbruch wird aufgelöst. Das Gebiet der Gemeinde Kaisersteinbruch wird dem Standesamtsbezirk Bruckneudorf zugewiesen.
2. Der Standesamtsbezirk Neudorf bei Parndorf wird aufgelöst. Die Gebiete der Gemeinden Neudorf bei Parndorf und Potzneusiedl werden dem Standesamtsbezirk Gattendorf-Neudorf zugewiesen.
3. Der Standesamtsbezirk Edelstal wird aufgelöst. Das Gebiet der Gemeinde Edelstal wird dem Standesamtsbezirk Kittsee zugewiesen.